

## Rückvergütung der Bauabgabe – NEU

Bisher wurde die Bauabgabe in der Höhe von 20 % von der Gemeinde rückvergütet. Im Jahr 2008 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Rückvergütung der Bauabgabe ab sofort auf 25 % erhöht wurde. Folgende Voraussetzungen sind für die Rückvergütung aber erforderlich:

§ Die Verfahrenskosten für die Baubewilligung müssen zur Gänze bezahlt sein.

§ Eine Benützungsbewilligung für das gegenständliche Objekt muss erteilt sein.

§ Der Gemeinde dürfen keine Anschließungskosten entstanden sein.

Die Vorlage von Rechnungen für Schotter oder Rohre ist nicht mehr erforderlich.